

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.05.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.05.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"
Betroffene Produktgruppe
11.16.01 – Allg. Finanzwirtschaft 11.03.01 – Bereitstellung schul. Einrichtungen 11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Rat 29.09.16, Drucksache Nr. 3710 /2014-2020 und 15.03.18 Drucksache Nr. 6338 / 2014-2020
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> Die Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus dem Förderkontingent 2017 in Höhe von 10,1 Mio. € werden für die investive Baumaßnahme „Almsporthalle“ verwendet, der Restbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € wird zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich verwendet. Der Kämmerer wird gebeten, die Mittel in Höhe von 10.410.028 € vom Amt für Finanzen und Beteiligungen, PSP 17.004224.720 (PG 111601) in das Amt für Schule, zum PSP 17.004776.720.100 (PG 110301) und zum PSP 17.xxxneu (PG 110302) umzuschichten.
Begründung:
<p>Der Rat hatte am 29.09.2016 beschlossen, die zu erwartenden Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass die der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehende Fördertranche des Jahres 2017 in Höhe von rd. 10,4 Mio. €, die von der NRW-Bank automatisch in das Jahr 2018 übertragen wurde und nun spätestens im November 2018 abgerufen und dann innerhalb</p>

von 30 Monaten verwendet werden muss, aufgrund des Planungsvorlaufs für die Martin-Niemöller-Gesamtschule voraussichtlich nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Terminvorgaben des Förderprogramms abgewickelt werden kann.

Der Ratsbeschluss sollte deshalb bezogen auf die Fördertranche 2017 novelliert werden, um einen Verlust der Förderung zu vermeiden.

Die Verwaltung hat mit dem für Bielefeld zuständigen Vertreter der NRW-Bank eine Verwendung für die Almsporthalle erörtert, eine Verwendung für diese Maßnahme wurde in Aussicht gestellt.

Zur Finanzierung war ursprünglich die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditemächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 9 Mio. € vorgesehen. Dazu hatte der ISB am 06.07.2017 den Antrag für einen Direktkredit bei der KfW Bank über 9.000.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren gestellt (Programm 217 IKK Energieeffizientes Bauen). Die Zusage der KfW Bank ist am 19.07.2017 erfolgt. Die Abruffrist für das Darlehen endet am 21.07.2018. Der Zinssatz wird erst bei Abruf festgeschrieben. Der aktuelle Zinssatz zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Vorlage lag bei 0,13%.

Bei Finanzierung der Almsporthalle durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wird der ISB der KfW Bank mitteilen, dass das bewilligte Darlehen nicht in Anspruch genommen wird. Auch für die Restfinanzierung der Baumaßnahme im Jahre 2018 war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Im Rahmen des Baus der Almsporthalle werden förderfähige Kosten in Höhe von 10,1 Mio. € nachgewiesen werden können, die jetzt aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden sollen.

Der restliche Betrag in Höhe von 0,3 Mio. € soll aus dem Förderkontingent 2017 für Digitalisierungsmaßnahmen an den drei neuen Bielefelder Schulen, Sekundarschule Gellershagen, Sekundarschule Königsbrügge und Realschule am Schlehenweg sowie dem Ceciliengymnasium als Pilotschule verwendet werden.

Mit den Mitteln sollen an den v.g. Schulen sogenannte iPad-Koffer (Sammlung von iPad-Tablets in Klassengröße) für den digitalen Unterricht beschafft und teilweise die Präsentationstechnik verbessert werden. Weiterhin ist eine Erhöhung der bereits vorhandenen drei ausleihbaren iPad-Koffer auf insgesamt zwanzig vorgesehen, um auch den Schulen, die keine Tablet-Ausstattung haben, eine Testmöglichkeit zu eröffnen.

Wenn der Rat diesem Vorschlag folgt, ist die vollständige und fristgerechte Verwendung der Fördertranche 2017 sichergestellt. Die Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule wird dadurch nicht gefährdet. Über die Gesamtfinanzierung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.